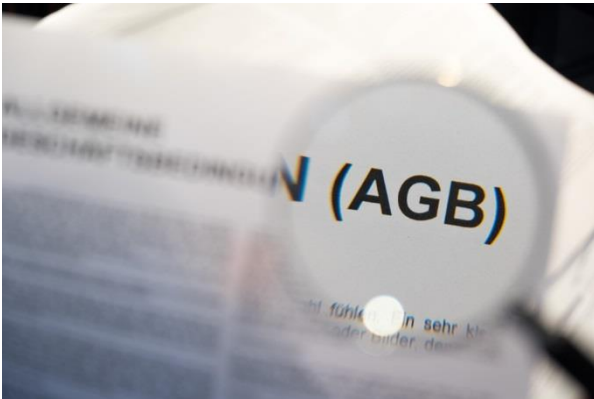


Merkblatt

Abo-Verträge: Das Wichtigste in Kürze

Heute gibt es ein großes Angebot an Abos in verschiedensten Bereichen. Leider kommt es dabei immer wieder zu Problemen. Was, wenn das Abo frühzeitig gekündigt werden soll? Oder wenn sich der Vertrag automatisch verlängert? Wir sagen Ihnen, worauf Sie achten müssen.

**Wo gibt es Abo-Verträge?**

Ein typisches Beispiel sind Fitnessstudios. Bevor man zu den Hanteln greifen oder in die Pedale treten kann, muss meist ein Abonnement für eine gewisse Dauer gelöst werden. Doch auch in anderen Branchen sind Abo-Verträge verbreitet.

Weitere Beispiele:

- Zeitschriften-Abo
- Mobilfunk-Abo
- Abo bei einer Online-Partnervermittlung
- Badi-Abo
- ÖV-Abo (z.B. Swisspass)

Eines der Hauptprobleme: die automatische Vertragsverlängerung

Ohne Kündigung verlängert sich der Vertrag oft automatisch und es entstehen ungewollt erneut Kosten. Deshalb sollten Sie Vertrag

und Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) unbedingt aufmerksam durchlesen. Bestimmungen wie „automatische Verlängerung...“ können Sie vor Vertragsabschluss durchstreichen oder mit dem folgenden Vermerk ergänzen: „Der Abo-Anbieter erinnert rechtzeitig an die Vertragsverlängerung beziehungsweise an die Kündigungsfrist“. Bewahren Sie eine Kopie der Dokumente in Ihren Unterlagen auf. Sollte der Abo-Anbieter damit nicht einverstanden sein, haben Sie folgende Möglichkeiten:

- Sie können das Abonnement vorsorglich schon kurz nach Beginn auf das Ende der Vertragsdauer kündigen.
- Sie unterschreiben den Vertrag nicht und wechseln zur Konkurrenz.

Vertragsverlängerung bei Probeabos

Probeabos – beispielsweise bei Fachzeitschriften oder Online-Partnervermittlern – laufen teilweise stillschweigend in ein kostenpflichtiges Abo über, wenn nicht rechtzeitig gekündigt wird. Das ist rechtens, sofern vor Abschluss des Probeabos auf die Umwandlung sowie die Kosten hingewiesen wird.

Kündigungsbedingungen

Manche Anbieter schreiben in ihren AGB vor, wie eine Kündigung vorgenommen werden muss. Folgende Punkte müssen beachtet werden:

- Kündigungsfrist
- Kündigungsform (z.B. Kündigung nur per Einschreiben oder E-Mail)

Grundsätzlich empfiehlt es sich in jedem Fall, eine Kündigung per Einschreiben vorzunehmen und/oder sich die Kündigung bestätigen zu lassen. Ist aber vertraglich eine andere Kündigungsform vorgeschrieben, ist diese



SKS stärkt die Konsumenten

Merkblatt

einzuhalten. Sehr unfaire Bedingungen, welche eine Kündigung erschweren (z.B. sehr lange Kündigungsfrist oder Kündigung nur per Fax), können unter Umständen missbräuchlich und damit nichtig sein. Dies kann aber schlussendlich nur ein Richter verbindlich beurteilen.

Vorzeitiger Ausstieg

Faire Anbieter akzeptieren unter gewissen Bedingungen eine vorzeitige Kündigung oder eine Übertragung des Vertrags auf eine Drittperson. Informieren Sie sich in den AGB, ob diese Möglichkeit besteht und welche Kündigungsbedingungen in diesem Fall gelten. Falls die Frage im Vertrag nicht geregelt ist, Ihnen die Kündigungsmöglichkeit aber mündlich zugesichert wird, sollten Sie sie schriftlich bestätigen lassen.

Aber auch, wenn die AGB kein Kündigungs- bzw. Übertragungsrecht vorsehen, kann der Vertrag unter Umständen aufgelöst werden. Bei einem Abo-Vertrag handelt es sich um ein Dauerschuldverhältnis. Solche können fristlos und ausserordentlich gekündigt werden, wenn wichtige Gründe vorliegen, die

eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses unzumutbar machen. Das kann beispielsweise bei einem Fitness-Abo durch Schwangerschaft, Krankheit, Unfall oder Wegzug der Fall sein.

Im Streitfall

Im Zusammenhang mit Abo-Verträgen kommt es oftmals zu folgenden oder ähnlichen Problemen:

- Sie wurden bei Vertragsabschluss nicht auf die automatische Verlängerung hingewiesen
- Sie erhalten trotz frist- und formgerechter Kündigung weiterhin Rechnungen
- Sie sind der Ansicht, dass die Weiterführung des Abos nicht mehr zumutbar ist
- Sie vermuten, dass die AGB des Anbieters missbräuchlich sind

In diesen und ähnlichen Fällen kann es helfen, sich an unsere [Beratungsstelle](#) (s. Fusszeile) zu wenden, oder über unsere Plattform www.beschwerdeleicht.ch eine Beschwerde an das Unternehmen zu richten.

Hat Ihnen dieses Merkblatt geholfen?

Um unser Angebot ausbauen und unterhalten zu können, sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen.

[Gönnerschaft](#) / [Förderschaft](#) / [SMS-Sofortspende](#) / Postkonto: 30-24251-3.

Gönner und Förderer beraten wir kostenlos. Herzlichen Dank!